



## Niederschrift

---

### 7. Sitzung des Orsrates Naßweiler

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Freitag, 27.11.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler, Am Kirchberg 10, 66352 Großrosseln

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

##### SPD

Franzen, Hans-Werner

##### Mitglieder

##### SPD

Deetz, Karsten

Dirk, Bianka

Hamm, Hans Dieter

Quinten, Alfred

Westerholt, Manfred

##### Verwaltung

##### Mitarbeiter/in

Quinten, Peter

Zok, Christina

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

CDU

Brück, Dana

entschuldigt

Wagner, Frederic

entschuldigt

SPD

Mehring, Petra

entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe

nicht anwesend

Sonstige Anwesende:

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Änderung Verkehrsführung in der Straße Im Jungholz
3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2020 -  
Öffentlicher Teil
4. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.07.2020 -  
Öffentlicher Teil
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pferde- und Ziegenalm Naßweiler 2019-2024/232
6. Mitteilungen und Anfragen
  - 6.1. Sendemast
  - 6.2. Helfer in Zeiten von Corona
  - 6.3. Betreiberwechsel MS1
  - 6.4. Tierkadaver
  - 6.5. Kontrollfahrten der Polizei

## Nichtöffentlicher Teil

7. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2020 -  
Nichtöffentlicher Teil
8. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.07.2020 -  
Nichtöffentlicher Teil
9. Mitteilungen und Anfragen



# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Der Vorsitzende ändert die Tagesordnung um Pkt. 1.1 Änderung Verkehrsführung der Straße Im Jungholz. Die geänderte Tagesordnung wird somit einstimmig angenommen. Ebenso begrüßt er den Mitarbeiter der Gemeinde Herrn Peter Quinten sowie den Bürgermeister Herrn Dominik Jochum und die Besucherinnen Frau Simone Hinüber und Frau Trude Schmitt.

---

### 2. Änderung Verkehrsführung in der Straße Im Jungholz

Der Bürgermeister erläutert das Vorhaben ausgiebig und äußerst sachlich zur Verkehrsführung, die ab Montag, den 30.11.2020 umgesetzt werden soll. Er resümiert über die Zustände im Bereich Bremerhof und teilt mit, dass er sehr viele Beschwerden der Bürger erhalten hat.

Die Verwaltung, die Ortspolizeibehörde als auch die Polizei Völklingen sind sich einig, dieses Pilotprojekt zu starten.

Zunächst wird es sich bei dem Aufbau um ein Provisorium handeln. Wenn es sich als positiv zeigen sollte, wird Geld in die Hand genommen und richtig umgesetzt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sperrung bereits im Ortsrat als auch im Bauausschuss im Jahre 2017 abgelehnt wurde. Das Mitglied Hamm, gibt zu bedenken, dass es dadurch für ältere Mitbürger immer schwieriger wird, weitere Umwege auf sich zu nehmen. Das Mitglied Westerholt stimmt diesem zu.

Der Vorsitzende bezeichnet diesen Ablauf als „beschissen“. Der Ortsrat ist verpflichtet, das Gemeinwohl der Bürger ins Auge zu fassen. Ebenso ist der Vorsitzende enttäuscht, dass der Bürgermeister diese Festlegung ohne Abstimmung mit dem Ortsrat getroffen hat. Der Vorsitzende hat hierzu eine Stellungnahme verfasst, die als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist (diese wurde via E-Mail am 04.12.2020 der Schriftführerin zur Verfügung gestellt).

Der Bürgermeister erläutert, dass es zu viel Kriminalität wie Drogen, Messerstechereien, Diebstähle usw. auf dem Bremerhof gibt. Herr Peter Quinten erläutert die Maßnahme und bestätigt, dass genügend Parkraum vorhanden ist. Auch bestätigt er, dass selbst die Polizei diese Testphase sehr gut findet, auch um zu sehen, wie die Kriminalität anders gesteuert werden kann. Ebenso werden danach mehrere Einsätze gefahren.

Eine sehr hitzige Debatte geht weiter.

Der Vorsitzende spricht an, dass eine Straßeneinschränkung wie beim Netto-Markt am Bremerhof zur Anwendung kommen könnte. Bei Verkehrsinseln, Bodenschwellen usw. würde der Ortsrat immer sein Einverständnis geben. Ebenso bestätigt er, dass er auf keine Zahlen von Messungen, Kontrollen usw. zugreifen kann und bittet den Bürgermeister um entsprechende Vorlage. Er bittet den Bürgermeister die Maßnahme zu überdenken.

**Beschluss: Der von der Verwaltung beabsichtigten probeweise veränderten Verkehrsführung und Herstellung der Straße „Im Jungholz“ als sog. Sackgasse wird nicht zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	6	0

---

**3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom  
28.08.2020 - Öffentlicher Teil**

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Naßweiler der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.08.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**4. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom  
28.07.2020 - Öffentlicher Teil**

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Naßweiler der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.07.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pferde- und  
Ziegenalm Naßweiler****2019-2024/232**

Der geplante Bebauungsplan ändert zu Teilen den rechtskräftigen Bebauungsplan "Bremerhof". In diesem sind die Innenbereichsflächen des Plangebietes als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, wobei zu beachten ist, dass das Gebiet gem. §4 BauNVO vorwiegend dem Wohnen dient und Ausnahmen hinsichtlich Stallungen für Kleintierhaltung als Zubehör für

Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zugelassen werden können. Diese Ausnahmen erfassen das geplante Vorhaben nicht.

Frau Hinüber erläutert, dass es den Verein seit 5 Jahren nun gibt und alle Verträge unter Dach und Fach sind. Sie erläutert an einem Plan das Vorhaben: es ist ein kleines Clubhaus geplant, ebenso eine Überdachung für die Pferde. Auch ist es geplant, neue Bäume auf dem Grundstück zu pflanzen. Frau Hinüber gibt an, dass Sie Kostenträgerin ist und der Verein auch den Kindergarten Großrosseln unterstützt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten und die erforderlichen Unterlagen durch den Vorhabenträger bzw. das beauftragte Planungsbüro erstellen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**6. Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende leitet eine kurze Pause ein und verabschiedet Herrn Peter Quinten und Herrn Bürgermeister Dominik Jochum sowie Frau Simone Hinüber und Frau Trude Schmitt.

---

**6.1. Sendemast**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er von der Verwaltung am 14.11.2020 eine Mitteilung per E-Mail erhalten hat, dass für die Fundamentierung ein Bereich von 5,00 x 5,00 m benötigt wird. Beim Hundeverein wird rechts der Schranke dies ausgeführt und der neue Sendemast wird dort installiert.

---

**6.2. Helfer in Zeiten von Corona**

Das Mitglied Westerholt informiert sich, ob genügend Personen vorhanden sind, die für ältere Menschen in der Coronazeit einkaufen gehen. Das Mitglied Dirk entgegnet, dass sie in die Helferliste eingetragen ist und noch nie einen Einkaufsauftrag erhalten habe.

---

**6.3. Betreiberwechsel MS1**

Das Mitglied Deetz teilt mit, dass für die Linie MS1 ein Betreiberwechsel stattgefunden hat und dieser nur noch seine eigenen Fahrkarten akzeptiert.

---

#### **6.4. Tierkadaver**

Das Mitglied Hamm weist darauf hin, dass wieder mal Tierkadaver im Wald gefunden wurden. Mittlerweile seien große Steine an die Einfahrten der Wege gelegt worden, so dass das Einfahren nicht mehr möglich ist.

---

#### **6.5. Kontrollfahrten der Polizei**

Das Mitglied Quinten gibt an, dass er seit Wochen die Polizei im Ort nicht mehr regelmäßig gesehen hat.

Das Mitglied Westerholt entgegnet, dass er die Polizei zwar morgens um 10:00 Uhr gesehen habe aber am Abend auch schon längere Zeit nicht mehr.

Das Mitglied Quinten bittet um eine Übersicht von Kontrolltätigkeiten der letzten drei Monate, insbesondere nach Aufteilung der Straßen Bremerhof, Nassaustraße und Im Jungholz. Er stellt fest, dass die Kontrollen weniger geworden sind.

Vorsitz:

Schrifführung:

---

Franzen, Hans-Werner

---

Zok, Christina

gesehen:

---

Jochum, Dominik





## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pferde- und Ziegenalm Naßweiler

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Naßweiler (Vorberatung)	27.11.2020	Ö
Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschuss (Vorberatung)	02.12.2020	N
Gemeinderat (Entscheidung)	10.12.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten und die erforderlichen Unterlagen durch den Vorhabenträger bzw. das beauftragte Planungsbüro erstellen zu lassen.

### Sachverhalt

Der geplante Bebauungsplan ändert zu Teilen den rechtskräftigen Bebauungsplan "Bremerhof". In diesem sind die Innenbereichsflächen des Plangebietes als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, wobei zu beachten ist, dass das Gebiet gem. §4 BauNVO vorwiegend dem Wohnen dient und Ausnahmen hinsichtlich Stallungen für Kleintierhaltung als Zubehör für Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zugelassen werden können. Diese Ausnahmen erfassen das geplante Vorhaben nicht.

### Finanzielle Auswirkungen

-/-

### Anlage/n

1 201023\_BP\_Pferde-Ziegenalm\_PlanZ (öffentlich)

# Gemeinde Großrosseln - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pferde-Ziegenalm" mit Vorhaben- und Erschließungsplan



### LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
  - ☐ Sonstiges Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung "Pferde-Ziegenalm" (§ 11 BauVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauVO)
  - 0,4 Grundflächenzahl
  - 7,0m maximale Gebäudehöhe
- Bauweise, Bauebenen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauVO)
  - ☐ offene Bauweise
  - ☐ Baugrenze
- Nutzungsstufen
 

1	2	3
1 Grundflächenzahl (GRZ)	2 Bauweise	3 maximale Gebäudehöhe
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - ☐ öffentliche Straßenverkehrsfläche
  - ☐ Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
  - ☐ öffentliche Grünfläche
  - ☐ private Grünfläche
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b)
  - ☐ zu erhaltende Einzelebäume
- Sonstige Flächen
  - ☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 4 Abs. 7 BauGB)
  - ☐ Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

### TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- FESTSETZUNGEN gem. § 9 Abs. 1 BauGB und BauVO
  - Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO
 

Festgesetzt wird ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Pferde- und Ziegenalm" gem. § 11 BauVO.

Zulässig sind gemäß § 11 Abs. 2 BauVO

    - Stallungen zur Tierhaltung einschließlich der erforderlichen Wirtschaftsgebäude und Nebenanlagen
    - Läden und Dienstleistungseinrichtungen, Gastronomie sowie Anlagen für kulturelle, sportliche, gesundheitliche, Erholungs- und Bildungszwecke, die mit der ersten 1. genannten Nutzung in Zusammenhang stehen
    - Wohnen für Betriebsinhaber, Auslichter- und Berufschafftpersonen sowie Wohnen im Bestand
    - Ers- und Ausfallstraßen, Stellplätze sowie die innere Erschließung
  - Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 

2,1 Grundflächenzahl gem. § 19 BauVO

Für das Sondergebiet wird eine maximale Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauVO und baulichen Anlagen innerhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird bis zu 50 vom Hundert überschritten werden.

2,2 Höhe der baulichen Anlagen gem. § 18 BauVO

Als maximale Gebäudehöhen gelten die in der Planzeichnung festgesetzten Höhen. Als unterer Bezugspunkt für die maximale Gebäudehöhe und die Oberkante der Straße Bremenhof, senkrecht zur Mitte der Gebäudebreite festgesetzt, die zur Straße liegt. Die maximal zulässige Gebäudehöhe darf durch technisch bedingte Anlagen oder Anlagen, die der solaren Energiegewinnung dienen, um max. 1,0 m überschritten werden.
  - Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 

3,1 Bauweise

Gem. § 22 Abs. 2 BauVO wird für das Baugelände eine offene Bauweise festgesetzt

3,2 Überbaubare Grundstücksfläche

Gem. § 23 Abs. 3 werden die überbaubaren Grundstücksflächen als Baugrenzen festgesetzt. Ein Vortreten von Gebäuden in geringfügiger Anzahl sowie eine Bebauung auf der Grundstücksgrenze sind zulässig.
  - Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
 

Stellplätze sind innerhalb der dafür vorgesehenen Fläche, sowie innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Gem. § 12 Abs. 1 BauVO sind Garagen und Carports innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Nebenanlagen

Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauVO sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, auch wenn der Bebauungsplan für sie keine besonderen Flächen festsetzt.

Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 2 BauVO sind innerhalb des Baugeländes allgemein zugelassen. Dies gilt insbesondere für fernwärmetechnische Nebenanlagen sowie für Anlagen für erneuerbare Energien, soweit nicht § 14 Abs. 1 BauVO Anwendung findet.

Gem. § 14 Abs. 3 BauVO sind baulich untergeordnete Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dach- und Außenwändenflächen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Gebäuden zulässig, auch wenn die erzeugte Energie vollständig oder überwiegend in das öffentliche Netz eingespeist wird.
- Verkehrsrflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 

Im südlichen Teil des Baugeländes wird eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.
- Öffentliche und private Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 

Im nördlichen Teil des Baugeländes wird eine private Grünfläche festgesetzt.
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB
 

Pre-Stellplätze, Zufahrten und Hofflächen sind als wasserdurchlässige Oberflächenbedeckung (z. B. Pflaster mit Rastersteinen bzw. anderen wasserundurchlässigen Fugen (Schottersteinen, begrüntes Rasengitter) auszuführen, sollen auf diesen Flächen eine Versauerung durch Lagerung / Umgang mit wassergetriebenen Stoffen (durch Be- und Entladen), Fahrzeugreinigung / -Wartung o.ä. nicht zu erwarten ist.
- Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB
 

Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB zu begrünen. Vorhandene Bäume de einen guten Gesundheitszustand aufweisen, sind zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen der örtlicher Baumratsverordnung.

Für Aufpflanzungen innerhalb des Geltungsbereichs sind standortgerechte, einheimische Gehölze bzw. für Stellplatzanlagen verteilte Gehölze gem. GMLK-Liste zu verwenden.
- FESTSETZUNGEN gem. § 9 Abs. 7 BauGB
 

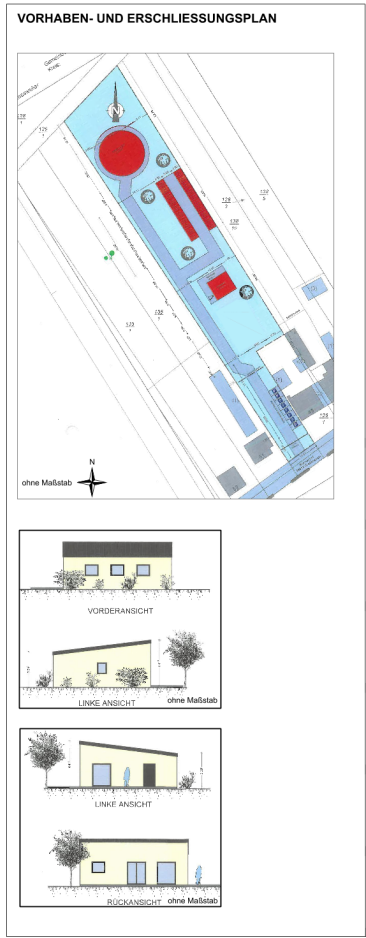
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (siehe Planzeichnung).
- HINWEISE
 

Rücklagen sind gem. § 39 Abs. 5 BldmSchG in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September unzulässig. Sollten dennoch Rücklagen / Rückstellungen im Rahmen dieses Zeitraums notwendig werden, die über einen geringfügigen Rücktritt hinausgehen, ist durch Vorlage Kontrolle sicherzustellen, dass keine besetzten Fortpflanzungs-Ruhestätten vorhanden sind. Bei Überschreitung der Grenzflächen ist ein Bebauungsvertrag gem. § 67 BldmSchG zu stellen.

Es wird auf die Anzeigepflicht und das befristete Veräußerungsverbot bei Bodenflächen gem. § 12 SdSchG hingewiesen.

Altlasten und Altlastverursachungsflächen sind im Baugelände zurzeit nicht bekannt. Sollten Altlasten bekannt werden, sind diese gem. § 2 Abs. 1 BldmSchG dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mitzuteilen.

Weitere Hinweise / Festsetzungen werden ggf. im Laufe des Verfahrens erglnt.



### RECHTSGRUNDLAGEN

**Bundesgesetz**

**Baugesetzbuch (BauGB)** neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2020 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I. S. 587)

**Bauabstandsverordnung (BauAV)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I. S. 3786)

**Planzeichnungsverordnung (PlanZV)** in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Dezember 2019 (Amtbl. I. S. 211).

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. März 2020 (BGBl. I. S. 442)

**Bundesamissionschutzgesetz (BImSchG)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. April 2019 (BGBl. I. S. 432).

**Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**, vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I. S. 2254).

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I. S. 1320)

**Landesgesetz**

**Bauordnung für das Saarland (LBO)**, in der Fassung vom 18. Februar 2004 (Amtblatt S. 822), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2019 (Amtbl. I. S. 111).

**Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG)** in der Fassung vom 05. April 2006 (Amtblatt S. 726), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtbl. I. S. 324).

**Saarländisches Wassergesetz (SWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtblatt S. 1994), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtbl. I. S. 324).

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarUVPG)** in der Fassung vom 30. Oktober 2002 (Amtblatt S. 2494), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtbl. I. S. 324).

**Kommunalaufbewahrungsgesetz (KAWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtbl. S. 652), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2000 (Amtbl. I. S. 208)

**Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SDmSchG)** vom 13. Juni 2018 (Amtblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018 S. 358f.).

### VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Großrosseln hat am \_\_\_\_\_ die Aufteilung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Pferde-Ziegenalm" beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, wurde am \_\_\_\_\_ örtlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger wurde vom \_\_\_\_\_ bis einschli \_\_\_\_\_ in Form einer Offenlage durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ an der Aufteilung des Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am \_\_\_\_\_.

Der Rat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den Entwurf des Bebauungsplans genehmigt.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließl \_\_\_\_\_ öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Öffentlich Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, am \_\_\_\_\_ örtlich bekannt gemacht.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ über die Auslegung benachrichtigt. Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Rat der Gemeinde Großrosseln am \_\_\_\_\_ geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Der Rat der Gemeinde Großrosseln hat am \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan "Pferde-Ziegenalm" als Satzung beschlossen (§ 9 BauGB). Der Bebauungsplan "Pferde-Ziegenalm" besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausfertigt.

Großrosseln, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister \_\_\_\_\_

Der Satzungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ örtlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Pferde-Ziegenalm", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung in Kraft.

Großrosseln, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister \_\_\_\_\_

